



## **Ehefähigkeitszeugnis für deutsche Staatsangehörige ohne Inlandswohnsitz (jemals)**

<b>beantragen</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Formulare</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	3

# Ehefähigkeitszeugnis für deutsche Staatsangehörige ohne Inlandswohnsitz (jemals) beantragen

Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für die Eheschließung eines Deutschen im Ausland, der **nie** im Inland wohnhaft oder gemeldet gewesen ist.

**Hinweis:** Die Gültigkeit eines Ehefähigkeitszeugnisses ist begrenzt auf sechs Monate ab dem Ausstellungstag.

## Voraussetzungen

- **Der deutsche Eheschließende war nie im Inland wohnhaft oder gemeldet.**  
Sofern der deutsche Eheschließende jemals (auch als Kind) im Inland wohnhaft oder gemeldet war, liegt die Zuständigkeit für die Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses bei dem Standesamt des letzten inländischen Wohnortes.
- **Nachweise sind dem Antrag im Original oder als beglaubigte Ablichtung beizufügen.**  
Einfache Kopien oder elektronisch übermittelte Unterlagen sind leider nicht ausreichend.

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses**  
Stellen Sie den Antrag schriftlich per Post.
- **Geburtsnachweise beider Eheschließenden**
- **Personalausweis oder Reisepass der Eheschließenden**
- **Nachweise zu allen früheren Ehen / Lebenspartnerschaften der Eheschließenden**  
Nachweise zu allen früheren Ehen / Lebenspartnerschaften der Eheschließenden (Nachweise zur Eheschließung / Begründung einer Lebenspartnerschaft und deren Auflösung)
- **gegebenenfalls Familienstandsnachweis**
- **Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig.**  
Sollte die Vorlage weiterer Unterlagen oder Nachweise erforderlich sein, erfolgt eine entsprechende Mitteilung nach Aufnahme der Bearbeitung.

## Formulare

- **Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses (nicht barrierefrei)**  
([https://www.berlin.de/lab0/\\_assets/standesamt-i/antrag\\_auf\\_ausstellung\\_ein\\_es\\_ehefaehigkeitszeugnisses\\_-\\_05.25\\_.pdf](https://www.berlin.de/lab0/_assets/standesamt-i/antrag_auf_ausstellung_ein_es_ehefaehigkeitszeugnisses_-_05.25_.pdf))

## Gebühren

- 45,00 Euro: Prüfung der Ehefähigkeit zur Ausstellung des

Ehefähigkeitszeugnisses

- 90,00 Euro: sofern ausländisches Recht zu beachten ist

## Rechtsgrundlagen

- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 1303, 1304, 1306, 1307, 1309**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_1303.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1303.html))
- **Personenstandsgesetz (PStG) § 39**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_39.html](https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_39.html))

## Weiterführende Informationen

- **Weitere Informationen zur Beantragung eines Ehefähigkeitszeugnisses (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)**  
(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/ehe/artikel.218364.php#ehef%C3%A4higkeitszeugnis>)
- **Kontaktformular Ehefähigkeitszeugnis (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)**  
(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/ehe/formular.218512.php>)